

Die häufigsten Fragen zum Führerschein

Was für Papiere und Unterlagen benötige ich für das Rathaus?

Neben dem Führerscheinantrag, den du von uns bei der Anmeldung erhältst, brauchst du noch eine Bescheinigung über Sofortmaßnahmen am Unfallort (ca. 25,- Euro), ein biometrisches Passbild sowie einen Sehtestbescheinigung (ca. 7,- Euro beim Optiker/Augenarzt). Bei BF17 zusätzlich noch je 1 Beiblatt für die Begleitperson.

Der Führerscheinantrag ist vom Antragsteller sowie von beiden Elternteilen (bei Minderjährigen) zu unterschreiben. Den Antrag auf dem zuständigen Rathaus schnellstens abgeben. Für die Bearbeitung werden ca. 7,- Euro erhoben.

Wie viel kostet mich der Führerschein bei euch?

Die Kosten für die Fahrausbildung werden durch den Fleiß und die Geschicklichkeit sowohl des Fahrschülers als auch des Fahrlehrers bestimmt.

Ein Preisvergleich zwischen den Fahrschulen ist deshalb völlig sinnlos, da ein scheinbar billiges Preisangebot keineswegs eine Aussage über die Qualität der Ausbildung macht.

Muss ich die Fahrstunde gleich bezahlen?

Du bekommst alle monatlich eine Rechnung über die gefahrenen Stunden.

Wann bekomme ich meine erste Fahrstunde?

Das entscheidest du!

Jedoch i. d. R. erst nach bestandener Theorie-Prüfung.

Aber sprich frühzeitig deinen Fahrlehrer im Theorieunterricht darauf an, denn von heute auf morgen hat er kaum Termine frei.

Kann die Prüfung schon vor dem „Führerscheinalter“ abgelegt werden?

Ja, die Theorieprüfung 3 Monate, die praktische Prüfung 1 Monat vorher.

Wie lange ist meine bestandene Theorieprüfung gültig?

Sie bleibt 1 Jahr gültig!

Habe ich immer denselben Fahrlehrer bis zur Prüfung?

Ja. Auf Wunsch kannst Du aber auch wechseln.

Beim Sehtest wurde mir eine Brille verpasst. Muss ich die auch bei den Fahrstunden tragen?

Ja auf jeden Fall, damit Du Dich daran gewöhnst und sie keinesfalls bei der Prüfung vergisst!